



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

41. Jahrgang

Samstag, 2. Februar 2019

Nummer 5

Amtliche Bekanntmachung

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2019

Am Montag, 11. Februar 2019 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Königheim statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Krug, Bürgermeister

Freie Bauplätze im Baugebiet „Ritterberg I“

Im Baugebiet „Ritterberg I“ sind noch folgende gemeindeeigenen Bauplätze verfügbar:

1. Flst. Nr. 16228-31 im Kelterweg mit einer Gesamtfläche von 1.011 qm. Die Grundstücke sind aktuell noch geteilt, können aber vereinigt werden. Einen Lageplan finden Sie auf der Homepage www.koenigheim.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“. Die Grundstücke sind grundsätzlich geeignet für die Bebauung mit zwei Einfamilienwohnhäusern oder einem Doppel- bzw. Mehrfamilienwohnhaus. Verkaufspreis: 59 €/qm.
2. Flst. Nr. 16256 (Winzerstraße 3) mit 1.735 qm in herrlicher Ortsrandlage mit unverbaubarem Ausblick. Das Grundstück eignet sich für eine großzügige Wohnbebauung. Verkaufspreis: 89.443 €

Es gelten folgende Bedingungen:

- a) Der Erwerber hat sämtliche Kaufnebenkosten wie Notar- und Grundbuchgebühren sowie die Grunderwerbsteuer zu tragen.
- b) Die Kosten zur Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser sind, soweit nicht vorhanden, vom Erwerber zu tragen.
- c) Das Baugrundstück ist innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Erwerb einer Wohnbebauung zuzuführen. Andernfalls ist das Grundstück nach Ablauf dieser Frist zum o.g. Kaufpreis an die Gemeinde zurück zu übertragen. Eine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand ist nicht zulässig.

Interessenten können sich an das Bürgermeisteramt Königheim, Herrn Keller, Tel.: 09341/9209-21 oder E-Mail: nico.keller@koenigheim.de

koenigheim.de wenden. Weitere Bauplätze finden Sie auf unserer Homepage www.koenigheim.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“.

Wasser- und Abwassergebühren Jahresendabrechnung für 2018

Unsere Jahresabrechnung 2018 der Wasser- und Abwassergebühren ist erstellt und die Gebührenbescheide wurden an die Abgabepflichtigen versandt.

Die für 2018 geleisteten Abschlagszahlungen sind bereits mit der Jahresschuld verrechnet. Im Falle eines verbleibenden Restbetrages ist dieser am **04.02.2019** zur Zahlung fällig.

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen - im Verwendungszweck - Ihrer Überweisung an. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Abbuchung durch die Gemeinde zu den Fälligkeitsterminen automatisch.

Der Jahresverbrauch des Vorjahres bildet jeweils die Basis für die Abschlagszahlungen des Folgejahres. Diese sind zum 30.03., 30.06 und 30.09. im Jahr 2019 zahlungsfällig.

Für die Abschlagszahlungen erfolgt generell keine separate Rechnung oder dergleichen; sie sind unaufgefordert an die Gemeindekasse zu den genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen.

Auf der Jahresendabrechnung sind die Höhe der Abschlagszahlungen und die jeweiligen Fälligkeitstermine zur Kenntnis für Sie dargestellt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgte im November/Dezember 2018 durch die Kunden selbst (= Kundenselbstablesung). Der Zählerstand wurde dann auf Grundlage des Standes am Ablesetag per EDV auf den 31.12. hochgerechnet.

Folgende Gebührensätze sind derzeit gültig:

Frischwasser:	3,82 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer
Schmutzwasser:	3,30 €/cbm
Niederschlagswasser:	0,17 €/je qm versiegelte Fläche
Monatliche Grundgebühren für Wasserzähler: Q3 4:	1,49 € / zzgl. 7% MwSt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dörr mit der Rufnummer 09341/9209-32 gerne zur Verfügung.

Abfuhr des Altpapiers

Am Dienstag, 05. Februar 2019 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers statt.

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am Donnerstag, 07. Februar 2019, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Verunreinigung von Rad- und Feldwegen durch Pferdekot in Gissigheim und Pülfringen

Immer wieder werden Beschwerden über durch Pferdekot verunreinigte Straßen und Wegrandbereiche an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Ein Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass sein Tier die Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen oder in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich vom Tierhalter zu beseitigen.

Auch Betreiber von Pferdeställen werden gebeten, Kunden, die ihre Pferde untergestellt haben, entsprechend darauf hinzuweisen.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden.

Aus eigentlich selbstverständlicher Rücksichtnahme sowie im Interesse aller Benutzer dieser Anlagen und Wege, nicht zuletzt auch dem Erscheinungsbild unserer Gemeinde, werden die Tierhalter gebeten, sich entsprechend der Polizeiverordnung zu verhalten.

Werden Verunreinigungen beobachtet, bitten wir an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 09341/9209-21 Hinweise zu geben.

Sanierung von Feldwegen in der Gemeinde

Die Sanierung von Feldwegen musste in den letzten Jahren hinter den Großprojekten der Gemeinde zurückstehen und auch jetzt steht aufgrund der Hochwasserschutzmaßnahmen und weiterer Bauprojekte kaum Geld für die Sanierung von Feldwegen zur Verfügung, die heutzutage überwiegend nur noch von wenigen Haupt- oder Nebenerwerbslandwirten regelmäßig genutzt werden. Dennoch müssen zumindest die Hauptverkehrswege, die in die Felder, Weinberge und den Wald führen, instandgehalten werden. Daraus wird aber auch deutlich, dass Feldwege, die nur einzelne Grundstücke erschließen, in absehbarer Zeit nicht saniert werden können. Durch das Ansammeln über mehrere Haushaltsjahre steht in diesem Jahr ein Betrag von ca. 87.000 Euro für die Sanierung von Feldwegen zur Verfügung. Betroffene Einwohner, Landwirte oder Grundstückseigentümer können die dringendsten Sanierungsfälle über ein Formular an die Gemeindeverwaltung melden, wenn möglich bis 28.02.19. Es sollen nur Hauptverkehrswege gemeldet werden, die von mehreren Landwirten genutzt werden. Das Formular ist im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Gemeinde Königheim www.koenigheim.de erhältlich. Anschließend soll eine Prioritätenliste erstellt und die Feldwege in den nächsten Jahren sukzessive saniert werden. Es werden ausschließlich Meldungen akzeptiert, die über das Formular eingereicht werden.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Termine

An folgende Termine möchten wir euch erinnern:

- 09. Februar: Arbeitseinsatz am Gerätehaus ab 09.00 Uhr

- 16. Februar: Übung um 16.30 Uhr

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

gez. FFW-Ausschussteam Brehmen

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 80. Geburtstag

am 03.02. Frau Irmgard Walter in Königheim

am 06.02. Herrn Albrecht Künkel in Pülfringen

am 07.02. Frau Kunigunde Scherer in Pülfringen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Sa.02.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 03.02 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Pülfringen, St. Kilian

So. 03.02 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

2. Seelenamt für Alois Matt und weitere im Pfarrblatt genannten Intentionen

Brehmen, St. Killian

So. 03.02 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 3. Februar (5. Sonntag vor der Passionszeit) (KonfiWochenende auf dem Schwanberg):

9.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen (Pfarrstüble) (Präd. M. Jehle-Fischer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch (Prädikant Michael Jehle-Fischer)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Buch

Abendgottesdienst am 10. Februar verschiebt sich:

Der für den 10. Februar geplante Abendgottesdienst mit Band in Brehmen verschiebt sich wegen Terminüberschneidungen auf ein anderes Wochenende. Freuen Sie sich trotzdem weiter ...: Wir holen ihn irgendwann nach - samt Stehsekt/Stehorange und Plausch ... :-)

Sonntag, 10. Februar:

9.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen (Pfarrstüble)

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

Vereinsnachrichten



DEUTSCHES-ROTES-KREUZ

ORTSVEREIN BREHMEN

DRK Versammlung

Die nächste Versammlung des DRK Ortsverein Brehmen findet am **Montag, 18.02.2019 um 20.00 Uhr** im DRK-Übungsraum statt. Ab **18.30 Uhr** findet eine Übungsstunde mit dem Defi sowie Notfallkoffer statt.

gez. Frank, Vorsitzender

Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **Donnerstag, 07.02.2019** sowie **Donnerstag, 14.02.2019 um 19.30 Uhr** zur Übungsstunde im Bürgerhaus.

gez. Übungsleiter

Bewegungs-/Gedächtnisnachmittag für Jung und Alt
 Ein Nachmittag voller Bewegung, Spiel, Spaß und Gedächtnis-
 training des DRK Ortsverein Brehmen für alle Bürgerinnen und
 Bürger findet am **13. Februar** von 15.00 Uhr bis zirka 16.15 Uhr
 im **Brehmer Bürgerhaus** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Auf
 Wunsch bietet der Ortsverein für Interessierte einen **Hol- und**
Bringservice an. Mitzubringen sind bequeme Kleidung und
 Turnschuhe. **Neueinsteiger sind herzlich eingeladen.** An-
 schließend ist geselliges Beisammensein bei Kaffee und Ku-
 chen im DRK-Übungsraum. Anmeldungen beim DRK-Ortsverein
 Brehmen, Übungsleiter Bernd Frank, Telefon 09340 / 1237,
 berndfrank1965@arcor.de.
 gez. Frank



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Alte Schule

Für alle Bürgerinnen und Bürger ist die „alte Schule“ am **Sonntag, den 03.02.2019 ab 18.00 Uhr** zu einem gemütlichen Wochenrückblick geöffnet.

Bürger Café Brehmen

Am **Freitag, den 08.02.2019** ist um 15.30 Uhr Café-Zeit. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.
 Die Unterlagen vom **Infoabend über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung** können von den Teilnehmern an diesem Tag abgeholt werden.
 Das Team vom Bürger-Café



FC Gissigheim

Kinderfasching in Gissigheim im Dorfgemeinschaftshaus

Die Jugendabteilung des FC Gissigheim lädt zum Kinderfasching ein am Samstag, den 16.02.2019 von 13.59 Uhr – 17.01 Uhr.

Wir treffen uns im Schlosshof und starten mit einem kleinen Umzug durch den Adelsgraben, begleitet vom Musikverein Gissigheim, und hoffen auf viele Zuschauer.
 Anschließend feiern wir im DGH.
 Es gibt Kuchen, Brezeln, Kaffee, Wasser, Saftschorle...

Auf das Kommen von Jung und Alt und auf einen närrischen Nachmittag freut sich die Jugendabteilung des FC Gissigheim

Altenwerk Gissigheim

Hallo und Helau und einen schönen Nachmittag am 13. Februar wünschen wir allen unseren Freunden und Gästen. Um 13.59 Uhr treffen wir uns beim Herbert im Saal. Eine besondere Überraschung wartet auf uns. Wir hoffen, dass es ein paar lustige Stunden werden. Wer etwas zum Vortragen hat, ist herzlich eingeladen. Unser Valentin wird in gekonnter Weise „sagen wie es langgeht“. Wir freuen uns auf viel Zuspruch.
 Euer Team



Singgemeinschaft Gissigheim

Montag, 04.02.2019	18.30 Uhr	Vorstandssitzung im Probe- raum
	19.30 Uhr	Probe
Montag, 11.02.	19.30 Uhr	Probe
Freitag, 15.02.	18.00 Uhr	Ständchen



Hegering V Königheim

Einladung zur Hegering-Versammlung am Freitag, 01. Februar 2019 um 20.00 Uhr in das Gasthaus „Zur Linde“ in Pülfringen.
 Tagesordnungspunkte: Absprache Artenschutzwoche. Die Pächter, die die Hegegemeinschaft mitunterzeichnet haben, müssen daran teilnehmen (kleine Drückjagden). Eventuelle Schlüsselübergabe von der neu eingerichteten Verwahrstelle bei der Kläranlage. Es wurde mir zugesichert, dass die Schlüssel noch im Januar übergeben werden. Jedes Revier erhält einen Schlüssel ausgehändigt, weshalb von jedem Revier der Pächter oder sein Vertreter anwesend sein soll wegen der Unterschrift. Weiter sind noch einige Termine zu besprechen.
 gez. Der Hegeringleiter Scherer



Karneval-Klub-Königheim

Bettflasche Ahoi

Orden des KKK spielt auf 55-jähriges Vereinsjubiläum an

„Es ist wahr – 55 Jahre KKK“ - so lautet der Titel des diesjährigen Königheimer Ordens. Der Königheimer Karneval Klub nimmt in dieser Kampagne Bezug darauf, dass der Verein in diesem Jahr bereits sein 55-jähriges Vereinsjubiläum feiert. Abgebildet sind daher neben den Traditionssymbolen wie Stöwwerkarren und Bettflasche auch die wichtigsten Gruppierungen des Vereins: Elferrat, Bettflaschen, Landsknechte und Gardemädchen.



Rathaussturm

Die Landsknechte des KKK wollen auch in diesem Jahr das Rathaus erstürmen und bis Aschermittwoch in der Brehmbachgemeinde regieren. Der traditionelle Königheimer Rathaussturm findet am Samstag, 09.02. bei Einbruch der Dunkelheit um 17.00 Uhr statt. Unter dem Kommando ihres Sturmführers Ralph Thoma werden die zahlreichen mutigen Männer und Frauen bei der Bestürmung der Barrikaden rund um das Rathaus furchtlos kämpfen. Mit Kanonenschlägen und Trommelwirbeln werden die Landsknechte alles unternehmen, um Bürgermeister Krug wieder zur Machtübernahme des KKK bis Aschermittwoch zu bewegen. Für das leibliche Wohl der Zuschauer ist auch gesorgt, im Biwak der Landsknechte wird es Schweinesteaks vom Schwenkgrill, Bratwürste sowie Getränke geben. Der KKK lädt alle Mitglieder und Fastnachtsfreunde der ganzen Großgemeinde herzlich hierzu ein.

Teilnahme des KKK an auswärtigen Umzügen

Der KKK nimmt in diesem Jahr an den folgenden Umzügen teil, es fahren wie immer Busse vom Rathaus ab.

- Sonntag, 10.02. Umzug Altheim → gleichzeitig Abfahrt 12.00 Uhr, Beginn: 14.11 Uhr
- Sonntag, 24.02. Narrenring-Umzug Walldürn → Abfahrt 10.30 Uhr, Beginn: 12.30 Uhr
- Sonntag, 03.03. Umzug Hardheim → Abfahrt 12.30 Uhr, Beginn: 14.00 Uhr

- Montag, 04.03. Umzug Mudau → Abfahrt 12.00 Uhr, Beginn 14.00 Uhr
- Dienstag, 05.03. Umzug Osterburken → Abfahrt 12.00 Uhr, Beginn 14.00 Uhr

Die genaue Rückfahrzeit wird im Bus bekannt gegeben, wird aber immer gegen ca. 17.00 Uhr sein.

Großer Fastnachtsumzug in Königheim 2019

Der große Fastnachtsumzug des Königheimer Karneval Klub findet in diesem Jahr am Samstag, 02. März um 14.01 Uhr statt (Aufstellung ab 13.01 Uhr). Hierzu sind alle Bürger der Großgemeinde herzlich eingeladen.

Es werden viele Gruppen befreundeter Fastnachtsvereine erwartet, die gemeinsam mit den Königheimer Gruppierungen in einem bunten Gaudiwurm durch Kannenheim ziehen werden. Im Anschluss an den Umzug treffen sich alle Narren vor und in der toll geschmückten Brehmbachtalhalle, um dort eine After-Umzugs-Party zu starten.

Der KKK freut sich auf zahlreiche Besucher!
BETTFLASCHE AHOI

Information: Am Umzugstag gilt auf der gesamten Aufstellung absolutes Halte-, ab der Aufstellung auch ein Durchfahrtsverbot.



Liebe Bücherwürmer,

mittlerweile ist die Bücherzelle immer gut gefüllt, vielen Dank für die vielen wirklich lesenswerten Bücher. Reinschauen lohnt sich also immer.

Unser Motto ist: „nimm 1, lies 1, bring 1“. Wir bitten sehr darum, dies auch zu beachten. Bitte nur so viele Bücher bringen, wie ihr auch mitnehmt. Ansonsten bedeutet dies für uns, dass unsere Altpapiertonne stets überfüllt ist. Im Laufe der letzten Wochen und Monate mussten wir leider sehr viele Bücher entsorgen. Daher noch einmal unser Hinweis: Bringt bitte keine „ollen Kamellen“, Bücher die bereits etliche Jahre in euren Regalen zu Hause gestanden haben, werden nicht mehr gelesen. Auch wenn euer Bücherherz blutet. Wenn die Regale der Bücherzelle gefüllt sind, stellt bitte keine Bücher davor ab. Für eine bessere Übersicht bitte die Bücher auch nur einreihig einstellen. Sollten die Regale voll sein, können keine Bücher auf Vorrat abgelagert werden. Diese wandern dann leider auf direktem Weg in die Altpapiertonne.

Wir freuen uns, dass dies in aller Regel auch weitestgehend gut funktioniert, es könnte aber noch ein bisschen besser werden, wenn alle die einfachen Regeln beachten.

In diesem Sinne wünschen wir euch allen weiterhin vergnügte Lesestunden und frohes Büchertauschen.
Eure Initiatoren der Bücherzelle Königheim.



Aktion Rettet die Bäder – Schwimmbadschließungen stoppen!

Wir wollen nochmals an die Online-Petition der DLRG erinnern. Jede Unterschrift zählt!

In den vergangenen 17 Jahren sind durchschnittlich jährlich 80 Schwimmbäder in Deutschland geschlossen worden. Dieses

schleichende Bädersterben muss endlich beendet werden! Um dieser Forderung mehr Nachdruck und Gewicht zu verleihen, hat die DLRG eine Online-Petition gestartet. Mit dieser wollen wir möglichst viele Unterstützer gewinnen und an die gewählten Volksvertreter herantreten.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift. Helfen Sie uns, das Bädersterben zu stoppen!

Mehr Infos und der Link zur Online-Petition finden Sie unter www.rettet-die-baeder.de.



Die nächsten Termine

Samstag, 02.03.19 Faschingsumzug KKK
anschl. spielen in der Halle

Samstag, 16.03.19 Jahreshauptversammlung

Die nächsten Proben

Freitag, 01.02.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Dienstag, 05.02.19 19.30 Uhr Probe der Ü40

Freitag, 08.02.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Freitag, 15.02.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Freitag, 22.02.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Freitag, 01.03.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Freitag, 08.03.19 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Sonntag, 10.03.19 9.30 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Vereine Pülfringen

Prunksitzung

Termin: Sa., 16.2.2019, 19.29 Uhr

Termin Kartenvorverkauf: Samstag, 9.2.2019, 17.30 Uhr zwischen den Bundesligaspielen des BVB und Bayern im DGH, das ab 15.00 Uhr geöffnet ist.

Preise: Vorverkauf 9,-- Euro, Abendkasse 10,-- Euro

Danach können Karten, soweit noch vorhanden, unter Tel. 09340/929220 erworben werden.

Sitzungspräsident Andi und das neu gewählte Prinzenpaar freuen sich und begrüßen alle Freunde und Fans der Bülfemer Fasnacht.

Zu diesem jährlichen Highlight erwarten diese kostümierte und fröhliche Besucher.



Obst- und Gartenbauverein Pülfringen

Termininfo:

Jahreshauptversammlung 17.03.2019, 19.00 Uhr Vereinsraum

Vogelwanderung 14. April 2019, 7.00 Uhr

Zur Naturkundlichen Wanderung treffen wir uns am 14.04.2019 um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle.

Zusammen mit Vogelkundlern der NABU Tauberbischofsheim wollen wir das Erwachen der Tierwelt beobachten.

Im Anschluss laden wir alle Mitwanderer zu einem gemeinsamen Frühstück ein.

Aktuelle Information

Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt:

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenantrag bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation,

Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen.

Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

Berufsinformationsveranstaltungen des Polizeipräsidiums Heilbronn

Im Zuge ihrer derzeitigen Einstellungsoffensive bietet die Landespolizei Baden-Württemberg bis auf weiteres jährlich 1.800 Ausbildungs- (mittlerer Dienst) und duale Studienplätze (gehobener Dienst) an. Die Bewerbungsfristen für unsere Einstellungen im Folgejahr laufen!

Das Polizeipräsidium Heilbronn kann somit folgende Ausbildungs-, Studien- und Praktikplätze offerieren:

- Jährlich 1150 Ausbildungsplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 15.05. und 15.11.)
- Jährlich 650 Studienplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 30.09.)
- Jährlich 7 einwöchige Praktika beim Polizeipräsidium Heilbronn mit jeweils bis zu 66 Teilnehmern

Termine und Anmeldebögen zu Berufsinformationsvorträgen, Bewerbungsunterlagen für Praktika und/oder Ausbildungs- und Studienplätze sowie grundsätzliche weitere Informationen zum Polizeiberuf und den jeweiligen Bewerbungsverfahren erhalten Sie von den Einstellungsberatern des Polizeipräsidiums Heilbronn werktags unter Tel. 07131 104-1212 oder über:

- E-Mail: heilbronn.berufsinfo@polizei.bwl.de
- Facebook: www.facebook.com/polizeiheilbronn
- Homepage: www.polizei-heilbronn.de
- Twitter: www.twitter.com/polizeihn

Lernhaus Ahorn - Gemeinschaftsschule Infoabend für Eltern und SchülerInnen

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten weiterführenden Schule für Ihr Kind? Sie können sich nicht genau vorstellen, wie an einer Schule *gemeinsam* gearbeitet wird? Sie haben Fragen zum Unterricht, zur Notengebung, den Abschlussmöglichkeiten, dem Schülertransport usw.? Wir laden Sie herzlich zum Infoabend ein.

An alle Kinder: Kommt mit auf eine „Special-Tour“ durchs Lernhaus!

**Mittwoch, den 13.02.2019
18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Lernhaus**

Allgemeine Info vorab: Ihr Kind kann ab Klasse 5 in den verschiedenen Fächern und Themen auf Grundlage aller Schularten (Gym, RS, HS, SBBZ) arbeiten.

Neu: Ab Dez. 2019 voraussichtlich stündlich mit dem Zug erreichbar.

Vorankündigung:

21. Februar Schnuppernachmittag
13./14. März Anmeldung für Klasse 5
15. März Schulfest
„Jedes Kind ist anders. Wir auch.“

Martin-Schleyer-Gymnasium Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern der Klasse 4

Wir, Kollegium und Schulleitung, möchten Sie und Ihre Kinder gerne über unsere Schule informieren: Sanfter Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium, 9-jähriger Weg zum Abitur (G 9), altersgerechte Lerngeschwindigkeit und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch die Schule lernen Sie die Klassen- und Fachräume kennen, aber auch Lerninhalte und Unterrichtsmethoden der einzelnen Fächer. Damit Sie und Ihre Kinder einen Eindruck von unserer Schule gewinnen, bieten wir Ihnen ein interessantes und unterhaltsames Programm.

Wir laden Sie und Ihr Kind herzlich zu unserer Infoveranstaltung ein: **Freitag, 08. Februar 2019, 17.00 – ca. 19.30 Uhr Aula, Martin-Schleyer-Gymnasium Lauda**
gez. Dr. Gernert, Schulleiter

Der Bauernverband Main-Tauber-Kreis e.V. informiert:

Am Montag, 04.02.2019 um 19.30 Uhr findet im Gemeindehaus in Oberstetten eine Veranstaltung des Bauernverbandes Main-Tauber-Kreis statt.

Herr Heiner Klett, Rechtsanwalt und Referent für Agrarrecht, wird einen Vortrag zum Thema „Erbrecht in der Landwirtschaft halten“.

Alle Mitglieder des Bauernverbandes Main-Tauber-Kreis sind herzlich eingeladen.

Rückblick und Aktuelles zur Düngeverordnung Informationsveranstaltungen und EDV-Schulungen für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis bietet im Februar zwei Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Düngeverordnung an. Diese werden ergänzt durch EDV-Schulungen zum Umgang mit der neuen Online-Anwendung „Nährstoffbilanz/Stoffstrombilanz“.

Die Informationsveranstaltungen finden am Dienstag, 5. Februar, um 19.30 Uhr im Saal der BAG Creglingen und am Freitag, 8. Februar, um 14.00 Uhr im Landratsamt in Tauberbischofsheim, Gartenstraße 2a, Sitzungssaal Haus IV, statt. Auf dem Programm stehen aktuelle Informationen zur Düngeverordnung, zur Stoffstromverordnung und zum Nitratinformationsdienst. Der Nachmittagstermin in Tauberbischofsheim wird ergänzt durch einen Vortrag der Firma Yara zur Stickstoffdüngung. Für diese beiden Veranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich.

In den EDV-Schulungen wird die Erstellung der vorgeschriebenen Nährstoffvergleiche nach der neuen Düngeverordnung erläutert und geübt. Die bisherige, weithin bekannte Excel-Anwendung „Naebi“ des Landes Baden Württemberg steht in Zukunft nicht mehr zur Verfügung, sondern wird durch die neue Online-Anwendung „Nährstoffvergleich“ ersetzt. Diese stellt das Land auf der bekannten Plattform www.duengung-bw.de bereit. Die Teilnehmer lernen die verschiedenen Funktionen des Programms am PC an einen Betriebsbetrieb kennen. Die EDV-Schulungen finden im Landratsamt in Tauberbischofsheim im Haus III, Gartenstraße 2, im Raum H 3 im Erdgeschoss statt. Zu diesen Schulungen ist eine telefonische Anmeldung zwingend erforderlich, da jeweils maximal 16 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Termine zur EDV-Schulung „Nährstoffvergleich“ sind am Donnerstag, 14. Februar, am Mittwoch, 20. Februar, und am Donnerstag, 21. Februar, Termine zur Schulung „Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz“ sind am Mittwoch, 27. Februar, und am Donnerstag, 14. März. An allen Tagen finden jeweils drei Kurse statt: Kurs 1 von 8.00 bis 10.00 Uhr, Kurs 2 von 11.00 bis 13.00 Uhr und Kurs 3 von 14.30 bis 16.30 Uhr.

Die Teilnehmer sollten über einfache PC-Kenntnisse verfügen und ihr FIONA-Passwort mitbringen. Unter www.duengung-bw.de stehen umfangreiche Informationen zur Vorbereitung zur Verfügung. Telefonische Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 07931/4827-6307 oder per E-Mail an veranstaltung.lwa@main-tauber-kreis.de (bitte Veranstaltung im Betreff angeben) entgegen genommen. Ira

Zweijähriges Jubiläum des offenen Frauentreffs „Café Startklar“ in Wertheim Nächstes „Café Startklar“ am 12. Februar 2019 mit neuen Öffnungszeiten

Seit genau zwei Jahren veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken in Kooperation mit dem Frauenverein e.V. einen offenen Frauentreff zu beruflichen Fragen. Ab Februar 2019 hat das Café Startklar neue Öffnungszeiten: Die Termine sind zukünftig Dienstag nachmittags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Am 12. Februar 2019 lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken von 16.00 bis 18.00 Uhr zum „Café Startklar“ in die Räume des Frauenvereins e.V. im Kulturhaus Wertheim ein. Mit den neuen Öffnungszeiten sollen auch berufstätige Frauen, die sich weiterbilden oder beruflich verändern möchten, angesprochen werden. Die Treffen beinhalten kurze Inputs von Silke Diehm, der Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken für den Main-Tauber-Kreis, zu verschiedenen Themen, wie eine berufliche Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder eine persönliche Standortbestimmung, die zum zwanglosen Gedankenaustausch anregen sollen. Es ist möglich, auf individuelle Fragen einzugehen. Teilnehmerinnen können sich bei den Treffen zur Planung ihres weiteren persönlichen Berufswegs Rat holen oder eigene Erfahrungen weitergeben.

Im Café Startklar haben interessierte Frauen die Möglichkeit, sich in ungezwungener Runde bei einer Tasse Tee oder Kaffee über ihre beruflichen Wünsche, Aktivitäten und Herausforderungen auszutauschen. Angesprochen sind Frauen, die ...

- ihren Berufseinstieg nach Ausbildung oder Studium planen
- während oder nach der Elternzeit wieder arbeiten möchten
- nach einer längeren Familien- oder Pflegezeit ihren Wiedereinstieg planen
- sich beruflich verändern oder weiterbilden möchten
- auf Stellensuche sind.

Der Schwerpunkt der Treffen liegt auf dem Austausch und der Vernetzung untereinander.

Die Teilnahme am Café Startklar ist kostenlos. Der offene Frauentreff findet in den Räumen des Frauenvereins im Kulturhaus, Bahnhofstr.1 in 97877 Wertheim statt. Eine Anmeldung ist erwünscht. Kleinkinder können gerne mitgebracht werden.

Weitere Informationen zum offenen Frauentreff „Café Startklar“ erhalten Sie bei Silke Diehm, Tel. 09341-8474848 oder E-Mail s.diehm@heilbronn-franken.com.

Weitere Termine und Themenvorschläge des „Café Startklar“ im Jahr 2019 sind:

(jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr)

- 02.04.2019 | Soft Skills
- 21.05.2019 | Persönliche Standortbestimmung
- 09.07.2019 | Möglichkeiten der Stellensuche
- 24.09.2019 | Das erfolgreiche Vorstellungsgespräch
- 19.11.2019 | Berufliche Weiterbildung

Barrierefrei bauen und auch an Ältere denken Kompetenzforum im Bildungs- und Technologiezentrum

Am Donnerstag, 7. Februar, von 18.00 bis 20.00 Uhr, findet im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken das „Kompetenzforum Unternehmensführung“ statt. Barrierefrei planen, bauen und modernisieren nach der DIN 18040 ist diesmal das Thema. Auch Fördermittel und Zuschüsse für Betriebe stehen auf dem Programm. Genau so wie Marketing, Kommunikation, aber auch Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Zudem informiert Referent Bernhard Schnetzer von „2bConsulting-Marketing + Vertrieb“ auch, wie Handwerker das Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb - Service + Komfort“ erhalten - eine Initiative des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Qualifikation bescheinigt Handwerksunternehmen Produkte und Dienstleistungen, die besonders ältere Menschen berücksichtigen.

Der Eintritt ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Information und Anmeldung: Jochen Rieschl, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-2704, E-Mail: info@btz-heilbronn.de.

Kurs „Geflügelhaltung zur Selbstversorgung und Direktvermarktung“

Mit Hans-Joachim Schleicher, Geflügelzuchtmeister

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda e.V. veranstaltet vom 16.2. (Beginn 9.30) bis 17.2.2019 in Lauda den Kurs „Geflügelhaltung zur Selbstversorgung und Direktvermarktung“ mit Hans-Joachim Schleicher, Geflügelzuchtmeister und Bezirkszuchtwart für Rassegeflügelzucht in Mittelfranken.

Will man sich der Massengeflügelhaltung mit Antibiotika, der mangelnder Transparenz zur Herkunft und Art der Erzeugung von Geflügelfleisch und Eiern entziehen, so ist dies durch die Selbstversorgung mit Geflügel und Eiern relativ einfach möglich. Die so gewonnenen Geflügelerzeugnisse haben einen hohen Ernährungswert. In kleineren Geflügelhaltungen können bodenständige Hühner- und andere Geflügelrassen gehalten werden, die durch ihre Robustheit, Eier- und Fleischqualität besondere Vorteile bieten, jedoch für Großbetriebe unrentabel sind. In Hinblick auf die weit verbreitete Antibiotikabelastung des Geflügels aus Massentierhaltungen lohnt es, sich mit Eiern und Geflügelfleisch selbst zu versorgen. Für das Wohlbefinden des Geflügels ist der direkte Kontakt mit der Natur ein entscheidender Faktor. Die Haltungsansprüche des Geflügels können in Kleinhaltungen am besten verwirklicht werden. Der Kurs bietet an 2 Tagen einen umfassenden theoretischen und praktischen Einblick in die Geflügelhaltung.

Kursinhalte: Verbreitung und Merkmale der Geflügelrassen Mitteleuropas. Gestaltung der Funktionsbereiche: Stall, Stallklima. Auslauf und Nestbereich. Welche Rassen eignen sich für Naturbrut. Vor- und Nachteile der Kunstbrut. Flächenbrüter und Motorbrüter. Die Erkrankungen des Geflügels. Prophylaxe und Tierhygiene. Tierschutzbestimmungen. Hühnerhaltung im Jahreslauf. Schlachten und Zerlegen von Geflügel.

Nähere Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Lauda, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de; www.lhvhs-lauda.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Impfung gegen Gürtelrose ab 60 empfohlen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt die Kosten für die Impfung gegen Gürtelrose bei Personen ab dem Alter von

60 Jahren und in besonderen Fällen bereits ab dem Alter von 50 Jahren.

Die LKK übernimmt die Kosten für Impfstoff, Impfanamnese, Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie den Eintrag im Impfpass. Die STIKO empfiehlt die Impfung zur Verhütung von Herpes zoster (Gürtelrose), seinen Komplikationen und Spätfolgen für Personen ab einem Alter von 60 Jahren.

Aufgrund des erhöhten Risikos empfiehlt sie diese auch ab einem Alter von 50 Jahren für Menschen mit:

- ▶ Angeborenem oder erworbenem Immundefekt
- ▶ HIV-Infektion
- ▶ Rheumatoider Arthritis
- ▶ Schmetterlingsflechte (Lupus erythematoses)
- ▶ Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ▶ Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- ▶ Chronischer Niereninsuffizienz
- ▶ Diabetes mellitus

Fragen zur Kostenübernahme beantwortet die LKK unter Telefon 0561 785-0.

Finanzierungssprechtag im Februar in Heilbronn

Für Existenzgründer und selbstständige Unternehmer führt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Beratungssprechtag mit Experten der L-Bank Baden-Württemberg und der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg/Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg durch.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 26. Februar 2019 bei der Handwerkskammer in Heilbronn statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich bei Beate Hönnige, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-171, E-Mail: Beate.Hoennige@hwk-heilbronn.de



Unsere neue Homepage ist online
www.kwg-druck.de
Hier können Sie ab sofort
Ihre Anzeige für die
Stadtrundschau
online bestellen.

 **KWG**
Druck & Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Kaufe Wald bevorzugt in Eiersheim

Egal ob Kleinstflurstück, große zusammenhängende Fläche oder Stückländerei.

Angebote mit Angabe zu Flurstücknummer und Preis an:

Martin Maier

Mobil: 01 73 / 9 81 51 60 (WhatsApp/AB)

Email: mail@martin-maier.de



Praxis für Osteopathie &
Kinderosteopathie

Neueröffnung

Lernen Sie uns und die Anwendungsgebiete der Osteopathie und Kinderosteopathie bei kleinen Snacks und Getränken kennen. Schauen Sie sich in den neu gestalteten Räumlichkeiten um. Wir heißen Sie herzlich willkommen am

Samstag, 2. Februar 2019

11.00 - 15.00 Uhr

actiwell

Praxis für Osteopathie &
Kinderosteopathie

Martin Ries · Osteopath

Würzburger Straße 5b

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341 - 89 65 600

www.actiwell.de

info@actiwell.de

Termine nach Vereinbarung

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6 000214
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6 020785
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Tel. 0 79 31/491-360

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,

Fax 0731/83719.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Wir haben
**vom 26. Februar 2019
bis einschl. 6. März 2019
wegen Renovierung geschlossen.**
„Ihr Partner für gutes Aussehen“
Haarpflege
Renate Schuh 
Erfalstraße 93, Hardheim-Bretzingen, Tel. 0 62 83 / 89 57



Manfred Fülitz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueiltz.de

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kgw-druck.de,
www.kgw-druck.de

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen 0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler 0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82